

The logo consists of a green circle with a white border. Inside the circle, the text "GÖD" is written in large, bold, white capital letters, and "SALZBURG" is written in smaller, bold, white capital letters below it. The background of the entire page is a light green with a pattern of overlapping circles and lines in various shades of green and orange.

GÖD
SALZBURG

Wir
leben
Zukunft -

mittendrin
statt nur dabei

17. Landeskongress
14. & 15. Juni 2016

Bericht

Wir leben Zukunft - mittendrin statt nur dabei Wirb ein Mitglied!

GÖD-MITGLIEDS-ANMELDUNG

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Fax: 01/534 54-124, E-Mail: goed.evidenz@goed.at, DVR: 0046655, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel Anrede Staatsbürgerschaft Beitritt ab

Familienname – Vorname

Wohnadresse

Postleitzahl, Ort Telefonnummer

SV-Nr./Geb.-Datum E-Mail-Adresse

Dienststelle Anschrift der Dienststelle

Bundesvertretung BetreuerIn

Ort, Datum

UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

- Beamter/in
- Vertragsbedienstete(r)
- Angestellte(r)
- Lehrling
- Student/in, Schüler/in
- Sonstige:

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945: Ja Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft von/bis Angabe der Mitgliedsnummer

Die Anrechnung von Beitragszeiten anderer, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund angehörenden Gewerkschaften kann nur nach Vorlage eines Mitgliedsbuches oder einer Bestätigung erfolgen. Das Mitgliedsbuch der früheren Gewerkschaft ist bei Anrechnung von Beitragszeiten beizulegen. Beitragshöhe: 1 % des Bruttomonatsbezugs (höchstens 1 % der DKl. V/2). Unter Bruttomonatsbezug im Sinne dieses Schriftwechsels ist zu verstehen:

- a) bei öffentlich-rechtlich Bediensteten des Dienststandes: alle für die Ruhegenussberechnung anrechenbaren Bezugssteile, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- b) bei Vertragsbediensteten: das jeweils zustehende Vertragsentgelt, soweit es bei öffentlich-rechtlich Bediensteten für den Ruhegenuss anrechenbar wäre, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung;
- c) bei Empfängern von Ruhe- und Versorgungsgenüssen: der Ruhe- und Versorgungsgenuss, einschließlich der Teuerungszuschläge, jedoch ohne Sonderzahlung und Familienzulagen.

ABSCHNITT FÜR DEN DIENSTGEBER

An die bezugsauszahlende Stelle Abzug ab

Akad. Titel / Familienname / Vorname SV-Nr./Geb.-Datum

Personalnummer Dienststelle Personalzuständigkeit

1. Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die Dienstgeber/in von meinem Bezug bzw. durch die PVA von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird. Diese Vereinbarung kann vierteljährlich schriftlich gekündigt werden.
2. Ich erteile hiermit ausdrücklich die Zustimmung gemäß §§ 7, 8 und 9 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 in der geltenden Fassung, sämtliche mich betreffenden, zum Zweck der Betreuung, Information und des Beitragsabzugs erforderlichen, personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form Personalnummer, Familienname, Vorname, akademischer Grad, Anschrift, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsbürgerschaft, Einreihung, Pensionierungsdatum, Bedienstetenkategorie, Gewerkschaftsbeitrag [laufend und Durchrechnung] sowie Dienstende) unter Inanspruchnahme eines EDV-Dienstleisters zu verwenden, und ermächtige den/die Dienstgeber/in, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln.
3. Ich bin berechtigt, die in Ziffer 2. angeführten Erklärungen jederzeit schriftlich durch Mitteilung an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu widerrufen.

Ort, Datum



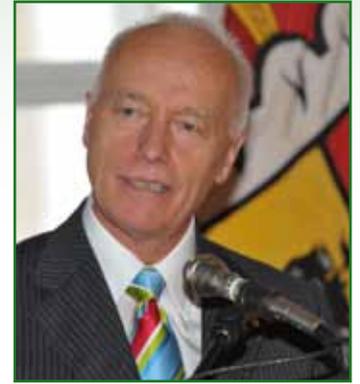
UNTERSCHRIFT DER DIENSTNEHMERIN / DES DIENSTNEHMERS

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Bericht über die Arbeit des Landesvorstandes Salzburg in der Periode 2011- 2016 folgt auf den nächsten Seiten.

Wir können stolz auf vier herausragende Erfolge der vergangenen fünf Jahre blicken:

1. Wir haben die Sozialversicherung der öffentlich Bediensteten wieder auf die Höhe der Leistungen in der Medizin gebracht. Die Kürzung von Lohnnebenkosten soweit sie die sozialen Ebenen betrifft, ist für uns nachrangig im Hinblick auf die Bedeutung der hohen Leistungsstandards. Der öffentliche Dienstgeber wird aufgefordert, seinen paritätischen Beitrag zur Gänze für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung), wie dies in der Privatwirtschaft der Fall ist, zu leisten.
2. Wir konnten Gehaltserhöhungen erreichen, die auf Grund der Großdemonstration 2013 ermöglicht wurden und die in der Politik nicht vorgesehen waren.
3. Es ist uns gelungen, einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Folgen der Asylströme zustande zu bringen. Dies in der Polizei, im Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen, beim Bundesheer und in der Bildung. Es erfolgte eine beträchtliche Ausweitung der Personalstände, Einsparungen und nicht akzeptierbare Ideologien überwiegend beim Bundesheer zutreffend, wurden zurückgestellt.
4. Darüber hinaus gab es tausende positive Erledigungen von Interventionen mit erfolgreichem Ausbau der Rechte in Einzelfällen und für die gesamte Kollegenschaft. Die Absicht, in den inneren Betrieb der Personalvertretung einzugreifen, konnte erfolgreich bekämpft werden. In diesen angespannten Zeiten ist der Rechtsschutz ein besonderer Garant zur Erhaltung der Rechtsstaatlichkeit und im weitesten Sinn der Demokratie, sowie ein nicht hoch genug einzuschätzender Schutz für unsere Bediensteten.



Es war faszinierend, die berufliche und gewerkschaftliche Arbeit in den Beiträgen bei den Landestagen 2016 zu erleben.

Herzlichen Dank für dieses Engagement.

In einer knappen auszugsweisen Replik durch eine Kurzcharakteristik fasse ich die dargestellten Inhalte zusammen.

LL1 Die Polizeiverwaltung, das Asyl- und Fremdenwesen haben besonders heute die sensible Aufgabe, Asylwerber und deren Anerkennung zu bearbeiten und zu klären.

LL2 Die Bundesimmobiliengesellschaft als Vermögensverwalter des Eigentums der Republik Österreich hat die Wirtschaftlichkeit (und die soziale Verpflichtung) in den Mittelpunkt zu stellen. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen ist für seine Belange die beste Einrichtung für die gesamte Welt, die Montanbehörde West gehört zu einer Besonderheit der Wirtschaftsverwaltung mit höchstqualifizierten Leistungen.

LL3 Die Unterrichtsverwaltung mit ihrer vielschichtigen Arbeit vom Landesschulrat bis zur Pädagogischen Hochschule und den Schulsekretariaten hat Budgets, deren Verrechnung, die Statistik und den Schriftverkehr zu bewerkstelligen und verwaltet die Erwachsenenbildung.

LL4 Die Justizverwaltung setzt nach den rechtlichen Gegebenheiten ihre Aufgabenfelder um, setzt Rechtsakte in der Rechtspflege.

LL5 Finanzbeamte und Finanzpolizei tätigen in Steuerangelegenheiten objektiv und bürgernah ihre Arbeit, vollziehen die automatische Auszahlung der Familienbeihilfe und helfen bei der Arbeitnehmerveranlagung und Steuerrückvergütung.

LL6 Land- und Forstwirtschaft in Salzburg umfassen die Höhere Bundeslehranstalt in Ursprung, die Wildbachverbauung, sowie die Bundesforste und die Landesforstbereiche.

LL7 Die Soziale Verwaltung als Bundessozialeinrichtung und Arbeitsinspektorat hilft und schützt, schafft menschengerechte Umfelder durch Unterstützung und Prüfung der Arbeitsgegebenheiten.

LL8 Die Landesverwaltung mit den Bezirkshauptmannschaften arbeitet in der mittelbaren und unmittelbaren Landes- und Bundeszuständigkeit durch die Vollziehung der Bundes- und Landesgesetze. Sie schafft Prognosen für zukünftige Entwicklungen.

LL9 Die Gesundheitsgewerkschaft hat die Landeskliniken einschließlich der Krankenhäuser Tamsweg und Hallein zu versorgen. Gesundheit und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger Salzburgs, Österreichs, ja fallweise der ganzen Welt, sind zu gewährleisten.

LL10 Die Pflichtschule als Grundstein der Bildung hat die Schüler/Schülerinnen vom Elternhaus und Kindergarten zu übernehmen und bis zum Abschluss der Schulpflicht zu bilden. Drei Gesichtspunkte stehen dabei im Mittelpunkt:

für Berufsbildende Höhere Schulen die Basisqualifikation zu schaffen,

für die Lehre vorzubereiten,

für die Allgemeinbildung und für die weiterführenden Höheren Schulen den Weg zu ebnen.

LL11 Die Höheren Schulen leisten als 8 jährige Ausbildungsstätten mit speziellem Profil und als Andockchance für den Weg zur allgemeinen Matura in 4 Jahren einen besonderen Beitrag in der Bildung der Jugend und eröffnen den Weg zum Fachhochschul-, Hochschul- und Universitätsstudium.

LL12 Die Berufsschule, ergänzt durch Lehrwerkstätten und Betriebe, hat das Handwerk als goldenen Boden zu festigen, Freude an der hochqualifizierten Arbeit im Handwerk in einer Vielschichtigkeit von Berufen für die Arbeitswelten zu erzeugen und Leistungswillen zu verankern.

LL13 Universitäten Salzburgs - von der Paris-Lodron Universität bis hin zu der Universität Mozarteum - haben Wissenschaftlichkeit und Lehre zu betreiben, Forschung, Entwicklung, technisch-naturwissenschaftliche Studien, humanistische Bildung, Erfindergeist zu erzeugen und Karriere zu ermöglichen.

LL14 Die Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen leisten einen speziellen Beitrag für die weltweit anerkannte Ingenieurstätigkeit für traditionelle moderne und begehrte Studienfelder sowie für den Einstieg in die tertiäre Bildung.

LL15 Die Polizei hat im Asylbereich heute eine sehr diffizile Herausforderung zu dem sonst üblichen Tagesgeschehen zu bewerkstelligen und verlangt, dass im Planstellenplan und in den technischen Ressourcen rechtzeitig vorgesorgt wird.

LL16 Die Universitätsverwaltung sorgt für eine entsprechende Basis der Tätigkeit des wissenschaftlichen Personals und wirkt in den interuniversitären und weltweiten Arbeiten unserer Universitäten als Türöffner.

LL19 Die Justizwache sorgt für den gesetzlichen Strafvollzug. Das psychologische Personal der Justizanstalt hat ergänzende Aufgaben. Es steht nicht im Gegensatz zur

Aufgabenerfüllung der Exekutive in der Justizwache.

Beide haben die Aufgabe, einen den Gesetzen entsprechenden modernen sinn gestalteten Strafvollzug mit dem Ziel der Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

LL21 Die Vertretung der im Ruhestand befindlichen Kolleginnen und Kollegen und der Pensionisten hat einen besonderen Stellenwert in der Frage der Generationen für „Jung, Älter und Alt“. Seniorinnen und Senioren haben Leistungen als Aktive für Kinder und deren Aufwachsen, deren Ausbildung eingebracht, dies im Umlageverfahren, durch Steuern und Beiträge - einerseits im Wege der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, andererseits durch Leistungen im Wege der Betriebe.

LL22 Richter und Staatsanwälte, Bundes- und Landesverwaltungsgerichte, Finanzgerichte sind eines der sensibelsten Berufsfelder unserer Arbeitsplätze. Unabhängigkeit, Objektivität und Sicherheit sind dabei ein besonders hohes Gut.

LL23 Der Öffentliche Baudienst leistet das, was tagtäglich als Selbstverständlichkeit empfunden wird. Nicht nur saubere Straßen, Straßenränder sondern auch hochqualifizierte Arbeit bei der Zurverfügungstellung unserer gesicherten Straßennetze, dies während aller Jahreszeiten auf Bundes- und Landesstraßen.

LL24 Die Landesverteidigung - das Bundesheer - hat nicht nur darunter zu leiden gehabt, dass wir anscheinend keine „klassischen Feinde“ an den Grenzen mehr vermuteten, sondern auch durch das Kürzen ihres Budgets. Das Heer ist an die Grenze der Tätigkeitsfähigkeit manövriert worden. Das Heer braucht mindestens 1%, nicht 0,5% aus dem Bundesbudget.

LL25 Wir wissen, dass Cyberkriminalität, Flüchtlingsströme, europäische Einsätze, weltweite Einsätze, die Stärkung der Truppe notwendig macht. Es geht um eine staatspolitische Haltung und um Machtteilung für jene, die auch Gewalt anwenden (müssen), falls Gefährdung eintritt. Die Militärmusik auch als hochqualifizierte Kultureinrichtung strahlt auf alle Gemeinden aus und ist in vollem Umfang wieder herzustellen.

LL26 Eine besondere Herausforderung haben die Einrichtungen zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit, der Arbeitsvermittlung, Umschulung, Wiedereingliederung, Nachqualifizierung, Beobachtung der Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung - das Arbeitsmarktservice.

LL27 Landwirtschaftliche Schulen sind eine vielgefragte Qualitätseinrichtung. Differenzierung wünscht unsere Bevölkerung, sie wird auch entsprechend in Anspruch genommen.

Einen besonderen Dank spreche ich allen Mandatarinnen und Mandataren in der Gewerkschaftsbewegung der GÖD Salzburg und unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro des Landesvorstandes unter der Leitung unseres Landessekretärs Andreas Rager aus. Nachhaltigen Dank für die gute Zusammenarbeit mit dem Präsidium, dem Vorstand der GÖD, allen Bediensteten der Zentrale unter der Führung unseres Vorsitzenden Fritz Neugebauer!

Herzlich



Hans Siller
GÖD Vorsitzender Salzburg

Die Nummern beziehen sich auf die einzelnen Landesleitungen der GÖD-Salzburg

Hoheitsverwaltung LL 1
Wirtschaftsverwaltung LL 2
Unterrichtsverwaltung LL 3
Justiz LL 4
Finanz LL 5
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft LL 6
Arbeit-Soziales-Gesundheit LL 7
Landesverwaltung LL 8
Gesundheitsgewerkschaft LL 9
Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen LL 10
AHS-Gewerkschaft LL 11
Gewerkschaft Berufsschule LL 12
Universitätsgewerkschaft wissenschaftliches und künstlerisches Personal LL 13
Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen LL 14
Polizeigewerkschaft LL 15
Universitätsgewerkschaft allgemeines Universitätspersonal LL 16
Justizwachegewerkschaft LL 19
Kammern und Körperschaften LL 21
Pensionisten LL 22
Richter und Staatsanwälte LL 23
Öffentlicher Baudienst LL 24
Bundesheergewerkschaft LL 25
Arbeitsmarktservice LL 26
Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen LL 27

Referate

Dienstrecht
Günther Sticksel

Besoldung
Günter Rettenbacher

Soziales
Anton Polivka

Schulungsorganisation
Hans Siller

Finanzen
Mag. Walter Scharinger

Frauen
Maria Bloderer

ÖGB
Ing. Hans Lindinger

Periode 2011 - 2016

Hans Siller
Vorsitzender

Mag. Walter Scharinger
Vorsitzender-Stellvertreter

Ing. Hans Lindinger
Vorsitzender-Stellvertreter

Mitglieder

Maria Bloderer
Julius Csar
Walter Deisenberger
Mag. Claudia Dörrich
Mag. Dr. Bernd Gollackner
Wolfgang Haag (für Liselotte Kaiser)
Jakob Haring
Dipl.-Päd. Ing. Anton Haslauer
Gerhard Hofer (für Rupert Wimmer)
Dipl.-Ing. Bed. Herbert Inselsbacher (für Wolfgang Sturm)
MMag. Dr. Brigitte Krassnig-Kircher
Susanne Lenzbauer
Gerhard Lerch (für Josef Schmuck)
Anton Polivka
Ing. Günter Rettenbacher
Josef Sailer
Alexander Stampfer
Günther Sticksel
Christine Vierhauser
Josef Winkler

Sekretäre

Andreas Rager
Landessekretär

Gerd Spilka
Sekretär

Periode 2011 - 2016

Einblicke in die Arbeit unseres Büros

Sitzungstätigkeit

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Landespräsidium	9	11	12	8	10	50
Landesvorstand	4	4	4	4	4	20
Erweiterter Landesvorstand	3	3	2	3	4	15

Rechtsschutz

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Eingebrachte Rechtsschutzan-suchen	80	94	108	206	112	600

Schriftverkehr

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Posteingang	1627	1554	1762	1622	1488	8053
Postausgang	5897	4269	3794	4131	3543	21634

Mitgliederstand

	2011	2012	2013	2014	2015
per 31.12.	15357	15513	15576	15609	15561

**Kamingsgespräche zur Mitgliederwerbung,
Mitgliederbetreuung und Mitgliederbindung**

Sozialunterstützungen

eine Vielzahl von Ansuchen in den vergangenen Jahren

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
positiv erledigt	88	88	78	81	89	424

Punktezeitung

Anzahl der versandten Exemplare

2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
41100	19600	29073	33673	44500	167946

Mitgliederehrungen

	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Salzburg	376	356	375	452	368	1927
Hallein	62	69	40	53	52	276
St. Johann	50	68	57	67	55	297
Zell am See	69	76	76	76	71	368
Tamsweg	17	20	18	25	19	99
Gesamt	574	589	566	673	565	2967

Allgemeine Bildungsveranstaltungen

Kulturelle Begegnungen, verschiedene Reiseziele im In- und Ausland

2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
20	13	14	14	21	82

Anträge Landestag 2011 Erledigungsstand

Nr.	Text	Antragsteller	erledigt/ teilweise erledigt	in Arbeit	nicht erledigt
L 1	Föderalismus	Landesvorstand	x		
L 2	Bundesheer	Landesvorstand			
	Beibehaltung Wehrpflicht		x		
	Heeresumbau - Reduzierung Personalstand - Sozialpaket		x		
	Attraktive Ausstiegs- und Umstiegsmodelle		x		
	Anrechenbarkeit von Präsenzdienstzeiten als beitragsged. Zeit			x	
L 3	Bildung	Landesvorstand			
	Besoldungsrecht - Dienstrecht: Anhebung Anfangsbezüge		x		
	Chancengleichheit: Erhöhung Stundenkontingent				x
	LehrerInnenausbildung auf Masterniveau		x		
	Supportpersonal wie Verwaltung, PsychologInnen, Sozialarb.		x		
	Adäquate Arbeitsplätze - Platz- und technische Ausrüstung			x	
	Schulpolitik soll entsprechende Wertschätzung entgegen bringen				x
L 4	Exekutive	Landesvorstand			
	Besoldungsrecht - höhere Anfangsgehälter, Optionsmöglichkeiten			x	
	Verbesserung Schwerearbeiterpension		x		
	Wachebeamtenhilfegesetz: Erfassung aller Dienstunfälle		x		
L 5	Frauen	Landesvorstand			
	Vereinbarkeit von Beruf und Familie		x		
	Vereinfachung des Kinderbetreuungsgeldes			x	
	Öffnungszeiten Betriebskindergärten: Anpassung an Betriebszeiten				x
	Änderung des Mutterschutzgesetzes in Bezug auf Fehlgeburten		x		
	Beschäftigungsverbot bei Fehlgeburten		x		
	Frauenförderung		x		
	Erhöhung der Anzahl der weiblichen Führungskräfte		x		
L 6	Budget	Landesvorstand			
	PVG-Änderung Mitwirkungsrecht bei Budgeterstellung		x		
	PVG-Änderung Mitwirkungsrecht bei digitalen Arbeitszeiterfassung		x		

Anträge Landestag 2011

Erledigungsstand

L 7	Gehaltserhöhung - Besoldung	Landesvorstand			
	Gehaltserhöhung: Parameter wie Wirtschaftswachstum, Inflationsrate und Laufzeit		x		
	Anerkennung fach einschlägiger Ausbildung für besoldungsrelevante Zeiten		x		
L 8	Arbeitszeitmodelle in verschiedenen Lebensphasen	Landesvorstand			
	Modelle mit flexiblen Arbeitszeiten			x	
	Möglichkeit eines Zeitkontos			x	
	Möglichkeit der Leistung des Pensionsbeitrages auf volles Gehalt			x	
	Teilzeit				x
	Umsetzung der Altersteilzeit im öffentlichen Dienst				x
L 9	Pensionisten	Landesvorstand			
	Pensionsanpassung nach heimischen Pensionistenindex				x
L 10	Ökologie				
	Forderung nach Jobtickets (vergünstigte Öffis) E-Bike Ladestationen	Landesvorstand	x		
1	Verbesserung Pflegefreistellung	Finanz			x
2	Bachelor als akademische Ausbildung	Finanz	x		
3	Altersteilzeit in Blockform	Landesverwaltung	x		
4	Anrechnung Kinderbetreuungszeiten mit befristeten Verträgen	AHS			x
5	Einführung Gleitpensionsmodell	AHS			x
6	Verbesserung der Arbeitsplatzausstattungen	AHS			x
7	Verminderung der Lehrverpflichtung § 52 (10) LDG	Berufsschule			x
8	Änderung Abzugsstunden für LeiterInnen §52 (11)	Berufsschule			x
9	Attraktives Karrieremodell im Sinne tenure track UG 2002	Hochschullehrer		x	
10	Verkürzung Erziehernachtdienst auf sechs Stunden	Landwirtschaftslehrer			x
11	Einführung Gleitpensionsmodell	Landwirtschaftslehrer			x
12	Änderung Kinderzulage bei Teilbeschäftigung	Unternehmensverwaltung	x		
13	Änderung der Reisekostensätze	Finanz		x	
14	Verbesserung des Einkommens von Kleinverdienern	Finanz		x	
15	Höhere Gehalts- und Pensionsabschlüsse	Landesverwaltung	x		
16	Lehrlingszeiten als Dienstzeiten anrechnen	Landesverwaltung			x

Anträge Landestag 2011 Erledigungsstand

17	Gehaltserhöhung um einheitlichen Prozentsatz	AHS		x		
18	Anrechnung berufspezifischer Tätigkeit	AHS		x		
19	Erhöhung MDL, Prüfungsgebühren, Suppliarabgeltung	AHS				x
20	adäquate Abgeltung Klassenvorstandstätigkeit	AHS				x
21	zusätzliche Ressourcen für nichtunterrichtliche Tätigkeiten	AHS				x
22	Änderung § 18 Abs. 3/3 RGV	Berufsschule		x		
23	Gleichstellung Klassenvorstandsgeschäfte VG L 1 lt. GG § 61 a (a)	Berufsschule				x
24	Änderung Gehaltstabelle L2a2	Berufsschule				x
25	Gehaltsentwicklung zwischen Privatwirtschaft und Öffentl. Dienst	Berufsschule				x
26	Kompensation - Durchrechnung im Verh. 1 : 1,5 BDG § 49 (4)	Landwirtschaftslehrer				x
27	Durchführung Besoldungsreform Erhöhung Anfangsbezüge	Landwirtschaftslehrer		x		
28	Vergütungssätze für Vertretungen im Erzieherdienst	Landwirtschaftslehrer				x
29	Erhöhung und Angleichung der LeiterInnenzulage	Landwirtschaftslehrer		x		
30	Abschläge PG verringern	Landwirtschaftslehrer				x
31	Abschaffung des Pensionierungsbeitrages	Landesverwaltung				x
32	Abschaffung des § 13a PG 1965	Pensionisten				x
33	Übergangsregelung Langzeitversicherungsregelung	Berufsschule				x
34	Übergangsregelung Langzeitversicherungsregelung	Landwirtschaftslehrer				x
35	Gleichstellung Sozialrecht	Finanz				x
36	Pensionsanpassung nach Index PIPH (für Pensionistenhaushalte)	Pensionisten				x
37	Übergangsregelung Koordinator- Langzeitversicherungsregelung	AHS				x
38	Forderung Sitz im Senioren- und Seniorenbeirat	Pensionisten		x		
39	Forderung nach Supportpersonal: Psychosoziale Betr., Sozialarb., etc.	AHS				x
40	Verlässliche Einkommens- und Pensionssicherung für junge Familien	Berufsschule				x
41	Sicherung der Gesundheitsversorgung	Berufsschule				x
42	Familienpolitische Verbesserungen	Berufsschule				x
43	Verhinderung weiterer Zentralisierungsmaßnahmen	Finanz			x	
44	BerufsschullehrerInnen müssen LandeslehrerInnen bleiben	Berufsschule				x
45	Verbleib Landw. Fach- und Berufsschulen bei Landeskompetenz	Landwirtschaftslehrer		x		
46	Senkung der Klassenschülerhöchstzahl	AHS				x
47	Senkung der Klassenschülerhöchstzahl	Berufsschule				x

Anträge Landestag 2011

Erledigungsstand

48	LehrerInnenausbildung auf Masterniveau	AHS							
49	Änderung der Neulehrer/Innen-Ausbildung	Berufsschule							x
50	Höhere Zuteilung von Werteinheiten	AHS							x
51	Rücknahme der Stundenkürzungen von 2003	AHS							x
52	Kompetenzorientierte standardisierte teilszentrale Reifeprüfung	AHS							
53	Einführung Teilung bzw. Teamteaching im Fach Deutsch	AHS							x
54	Ausbau ganztägiger Schulformen	AHS						x	
55	Einführung Pflichtfach Ethik	AHS							x
56	Erhöhte Wertschätzung der LehrerInnen	AHS							x
57	Nachbesetzung bzw. Einstellung von BerufsschullehrerInnen	Berufsschule						x	
58	Upgrading auf Bachelor	Berufsschule							x
59	Verhaltensvereinbarungen mit wirksamen Sanktionen unterlegen	Berufsschule							
60	Werteinheiten für FAUS- und DAUS-Mitglieder von der Anzahl der zu vertretenden KollegenInnen abhängig machen	AHS							x
61	Sanktionsmöglichkeit bei Nichteinhaltung des PVG	AHS							
62	Wiedereinführung des Alleinverdienereabsatzbetrages für PensionistInnen	Pensionisten							x
63	Steuerliche Absetzbarkeit des Arbeitszimmers für LehrerInnen	AHS							
64	Gebäudemietenherabsetzung	Hochschullehrer							x
65	Abänderung des § 28 der Geschäftsordnung der GÖD	Initiativantrag							x

Bericht aus unseren Referaten Dienstrecht

Ein Auszug der Weitreichenden Verbesserungen und Entscheidungen.
Berufsspezifische Verhandlungsergebnisse sind den Landesleitungsberichten zu entnehmen.

Erhöhung der Frauenquote im Bundesgleichbehandlungsgesetz von 45 % auf 50%.

Der jeweilige Mindestlohn ist in den Stellenausschreibungen bekanntzugeben.

Informationspflicht der Ressortleiterin / des Ressortleiters über die im Zusammenhang mit der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes geltend gemachten Ansprüche. Diese müssen in anonymisierter Form auf der Webseite des BKA veröffentlicht werden.

Wesentliche Verbesserung der Pflegefreistellungen:

- für nicht im Haushalt lebende Kinder
- für Kinder die stationären Krankenhausaufenthalt haben
- für Stiefkinder im gemeinsamen Haushalt

Verbesserungen für Teilzeitkräfte; Fahrtkostenzuschuss knüpft an Pendlerpauschale an.

Rechtspraktikantinnen und Rechtspraktikanten fallen unter das B-GIBG.

Gutachten von Bundesgleichbehandlungskommissionen sind im gerichtlichen Verfahren zu verwenden, abweichende Entscheidungen sind vom Gericht zu begründen.

Freiwilliges Weiterarbeiten ermöglicht

Beamtinnen und Beamte können eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit abwenden, wenn sie sich freiwillig dazu entscheiden, auf einem anderen Arbeitsplatz weiterzuarbeiten und wenn sie imstande sind, die Anforderungen des neuen Arbeitsplatzes zu erfüllen.

Verbesserter dienstrechtlicher Schutz für Whistleblower

Whistleblower (Beamtinnen oder Beamte, die Korruptionshandlungen melden) werden besser geschützt, indem diese als Reaktion auf eine solche Meldung nicht benachteiligt werden dürfen.

Anerkennung des ersten akademischen Grades „Bachelor“

Vertragsbedienstete als Disziplinaranwältinnen bzw. Anwälte und Verteidigerinnen bzw. Verteidiger ermöglicht

Auch Vertragsbedienstete können jetzt als Disziplinaranwältinnen bzw. –Anwälte und Verteidigerinnen bzw. Verteidiger bestellt werden. Der Personenkreis potenziell geeigneter Bediensteter wird erweitert. Disziplinaranwältinnen und – anwälte haben in beiden Instanzen rechtskundig zu sein (für das BMI gilt eine Sonderregelung).

Anpassung der Regelungen der Dienstverhinderung bei Vertragsbediensteten an das Beamtenrecht

Dauert eine Krankheit länger als 3 Tage, ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen. Ordnet der Vorgesetzte eine Untersuchung des Bediensteten an, hat diese durch einen Arzt und nicht mehr durch einen Amtsarzt zu erfolgen.

Ausdehnung der Ausbildungsmöglichkeiten von Richteramtswärterinnen und Richteramtswärtern

Wirtschaftliches Wissen ist gerade bei Wirtschaftsprozessen von großer Bedeutung, daher gibt es nun die Möglichkeit, dass Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter Ausbildungen im Bereich des Finanzwesens absolvieren.

Mobilität zwischen den Ressorts bzw. Besoldungsgruppen wird erhöht, der Versetzungsschutz bleibt

1. Der Versetzungsschutz (Prüfung nach § 38 Abs. 4 – „Berücksichtigung der persönlichen, familiären und sozialen Verhältnisse sowie Prüfung, dass kein wesentlicher wirtschaftlicher Nachteil entsteht oder eine andere geeignete Beamtin oder Beamter derselben Dienststelle, bei der oder dem dies nicht der Fall ist“) bleibt bestehen.

2. Die Gründe für eine Versetzung von Amts wegen bleiben bestehen:

- Änderung der Verwaltungsorganisation
- Auflassung von Arbeitsplätzen
- bei der Besetzung eines freien Arbeitsplatzes einer anderen

Dienststelle, für die keine geeigneten Bewerberinnen oder Bewerber vorhanden sind

- wenn der Arbeitserfolg nicht aufgewiesen wird (Leistungsfeststellung)
- disziplinarische Gründe

3. Bei amtswegiger Überstellung in ein anderes Ressort bzw. in eine andere Besoldungs- oder Verwendungsgruppe wurden Mobilitätshindernisse beseitigt.

„Papamonat“ verbessert

Väter haben nunmehr einen Rechtsanspruch auf den sog. „Papamonat“ im öffentlichen Dienst. Die Antragsfrist konnte von 2 Monaten auf 1 Woche verkürzt werden.

Verbesserung bei der Berechnung des Urlaubsausmaßes bei Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Bei Änderung des Beschäftigungsausmaßes unter dem Kalenderjahr wird das Urlaubsausmaß entsprechend dem über das gesamte Kalenderjahr gemessene durchschnittliche Beschäftigungsausmaß neu berechnet. Diese Änderung war aufgrund der aktuellen EUGH-Judikatur erforderlich. Die Aliquotierung tritt bei Karenzurlauben bereits mit der Verfügung des Karenzurlaubes ein, bei Karenzurlauben nach dem Mutterschutzgesetzes bzw. Väterkarenzgesetz erst mit Antritt des Karenzurlaubes.

Einführung einer Laienbeteiligung bei gerichtlichen Senatsentscheidungen in bestimmten Fällen erreicht

Die GÖD hat ein Entsendungsrecht für die Dienstnehmervertreter. Die Laienbeteiligung ist vorgesehen bei: Entlassung, amtswegiger Versetzung, qualifizierter Verwendungsänderung, Überstellung in ein anderes Ressort, amtswegiger Ruhestandsversetzung und Kündigung des provisorischen Dienstverhältnisses.

Aufwertung der Sekretariatskräfte im Schulbereich durchgesetzt

Es ist gelungen eine Aufwertung von qualifizierten Schulsekretärinnen und Sekretären in bestimmten Bereichen durchzusetzen.

Pflegezeit und Pflegekarenz verbessert

Damit Pflege und Arbeit vereinbar wird, besteht nun auch im Öffentlichen Dienst die Möglichkeit, Pflegezeit sowie Pflegekarenz in Anspruch zu nehmen.

Sowohl die Pflegezeit als auch die Pflegekarenz kann grundsätzlich für bis zu

3 Monate beantragt werden, um nahe Angehörige (Eltern, Großeltern, Kinder, Geschwister, seinen Lebensgefährten und andere) die besonderer Pflege bedürfen (Pflegegeld Stufe 3) sowie demenziell erkrankte oder minderjährige nahe Angehörige (Pflegegeld Stufe 1) zu pflegen.

Pflegekarenz kann darüber hinaus auch dann in Anspruch genommen werden, wenn ein im gemeinsamen Haushalt lebendes behindertes Kind (mit erhöhter Familienbeihilfe) besonderer Pflege bedarf. Während eines Karenzurlaubes wird ein einkommensbezogenes Pflegekarenzgeld in der Höhe des Arbeitslosenentgelts ausbezahlt.

Bei der Pflgeteilzeit kann die Wochendienstzeit auf bis zu 25 % der Vollbeschäftigung herabgesetzt werden, wenn keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Auch eine vorzeitige Rückkehr zur ursprünglichen regelmäßigen Wochendienstzeit ist unter bestimmten Umständen möglich (Pflegeheim, Tod ua.).

Sabbatical – unbefristet durchgesetzt

Recht auf Verbrauch des Erholungsurlaubes

Die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sollen auch zu ihrem wohlverdienten Urlaub kommen, daher besteht nunmehr eine gesetzliche Verpflichtung des Dienstgebers dafür Sorge zu tragen, dass Erholungsurlaub auch in Anspruch genommen werden kann.

Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen per Videokonferenz ermöglicht

Bei Disziplinarverfahren in Österreich konnten vormals auch wichtige Zeugen, die sich im Ausland befanden, nicht einvernommen werden, nunmehr ist es möglich und zwar per Videokonferenz.

Anrechnung von Zeugenladungen als Dienstzeit verdoppelt

Für Exekutivbeamtinnen und –beamte, die oft als Zeugen vor Gericht oder vor einer Verwaltungsbehörde fungieren müssen, haben wir die Verdoppelung der Anrechnung als Dienstzeit dieser Ladungen von einer halben Stunde auf eine Stunde erreicht.

Flexiblere Sprengelrichterinnen

Diese Bestimmung ermöglicht den flexibleren Einsatz von Sprengelrichterinnen und Sprengelrichtern insbesondere bei Bedarf (komplexe Großverfahren) im Rahmen von Rechtsmittelverfahren beim übergeordneten Gericht.

Bundes-Bedienstetenschutzgesetz

Wir setzen uns für die stärkere Betonung des Bedienstetenschutzes im Hinblick auf psychische Erkrankungen sowie den notwendigen Bewusstseinsbildungsprozess für die Prävention von psychischen Belastungen, die zu Fehlbeanspruchungen führen im öffentlichen Dienst ein. Diese soll schon im aufrechten Dienstverhältnis passieren und nicht erst bei krankheitsbedingtem Antritt der Frühpension.

Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen

Aufgrund der Bundesbesoldungsreform 2015 war es notwendig, die Bestimmungen über die Amtstitel so anzupassen, dass sie auch in Zukunft zum bisher gewohnten Zeitpunkt anfallen.

Übergeleiteten Beamtinnen und Beamten wird ihr bereits erworbener Amtstitel gewahrt, auch wenn sie das erforderliche Besoldungsdienstalter noch nicht erreicht haben.

Besoldungsdienstalter – Ersatz des Vorrückungstichtages – neue Anrechnungen von berufsspezifischen Arbeitszeiten

Ausgelöst durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das feststellte, dass das Beamtendienstrechtsgesetz und das Vertragsbedienstetengesetz in der Thematik Vorrückungstichtag nicht europarechtskonform sind, folgte mehrere Dienstrechtssnovellen 2015. Es entstehen für die Kolleginnen und Kollegen im Vergleich zum Entgelt bzw. zum Gehalt nach dem früheren Recht keine Nachteile.

Allerdings ist für den Vergleich das neue Gehalt und die Wahrungszulage 1 bzw. Wahrungszulage 2 zu zählen.

Schlusssatz:

Unser Verhandlungsmotto:

Mittendrin statt nur dabei!

Bericht aus unseren Referaten

Besoldung

Günter Rettenbacher
Besoldungsreferent des Landesvorstandes

Folgende Verbesserungen, Erfolge und Adaptierungen wurden umgesetzt:

- § 3 (4) Berechnung der Nebengebühren mittels Referenzbetrag (105,06% von A2 Gehst. 8)
- § 4 Kinderzuschuss (Änderung von einer Zulage auf einen Zuschuss) – Verbesserung für Teilzeitbeschäftigte
- § 5 Gleichstellung von adoptierten Kindern bei eingetragenen Partnerschaften
- § 12 Neufestsetzung Vorrückungstichtag (EuGH-Urteil) - Besoldungsdienstalter
- § 12 Besoldungsdienstalter; frühere System des Vorrückungstichtages wird durch das System des Besoldungsdienstalters ersetzt.
- An rechnung im Besoldungsrecht des Bundes (Besoldungsreform 2015, BGBl. I Nr. 32/2015 und 2. Dienstrechts-Novelle 2015, BGBl. I Nr. 164/2015).
- § 13c (9) Anpassung; Berufungen gegen Ruhestandsversetzungsbescheide haben keine Auswirkungen auf eine Bezugskürzung
- § 13e Urlaubersatzleistung bei Ausscheiden aus dem Dienststand und Übertritt in den Ruhestand
- § 20b Fahrtkostenzuschuss; Valorisierung - Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses.
- § 20b Anpassung; Anspruch für Teilzeitbeschäftigte
- § 34, § 75, § 92, § 117e, iVm § 170a, (1) Valorisierte Verwendungszulagen-Tabellen
- § 113h für den Bereich BMI werden nach dem 30.6.2012 weiterhin ausbezahlt
- § 169 c (6a u. 6b) Klarstellung, dass die Besoldungsreform 2015 das frühere Besoldungssystem vollständig ersetzt

Änderungen in der Reisegebührenvorschrift 1955:

- Ersatz für die Benützung von Massenbeförderungsmitteln
§ 5 (3) gegen Nachweis gebührt ein Ersatz der entstandenen Kosten für die Benützung von Massenbeförderungsmitteln vom und zum Bahnhof
- Beförderungszuschuss
§ 7a (neu) anstelle der fixen Beträge – für zurückgelegte Eisenbahnstrecken – tritt der Beförderungszuschuss in Höhe von Kilometer 1 bis 50 = 0,20 Euro je Kilometer, Kilometer 51 bis 300 = 0,10 Euro je Kilometer und ab Kilometer 301 = 0,05 je Kilometer; aber höchstens 52,00 Euro pro Wegstrecke. Bei Genehmigung des PKW's bleibt es bei der bisherigen Regelung

Gehaltsverhandlungen

Beginn	Erhöhung in %	Sondervereinbarungen
1.1.2011	0,85	mind. 25,5 Euro Zulagen 1,13%
1.2.2012	2,56	+ Staffelerhöhung von 11,1 Euro Zulagen werden um 2,95% erhöht
2013	0,00	Nulllohnrunde
1.3.2014	1,40	+ Staffelerhöhung von 14,50 Euro Zulagen werden um 2,02% erhöht
1.3.2015	1,77	
1.1.2016	1,30	

Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst

Zeitpunkt des Inkrafttretens	Erhöhung in %	Mindestbetrag/Fixbetrag/Einmalzahlung
01.07.1961	4,0	
01.01.1962	5,0 (Basis: 1.1.57)	
01.10.1963	7,0	150,--
01.01.1964	2,0 (Basis: 1.1.62)	50,--
01.08.1964	4,0	80,--
01.06.1965	7,0	150,--
01.06.1966	6,0	120,--
01.01.1967	2,5 (Basis: 1.6.65)	50,--
01.07.1967	7,0	175,--
01.10.1968	10,0	
01.09.1969	5,2	
01.08.1970	5,9	
01.07.1971	6,1	
01.07.1972	6,6	
01.07.1973	7,7	
01.07.1974	10,3	
01.07.1975	11,8	
01.07.1976	6,5 - 10,5 (Ø 7,91)	
01.01.1977	8 - 12 (Ø 9,41)	
01.01.1978	8,0	550,--
01.01.1979	4,2	
01.01.1980	4,2	
01.01.1981	6,2	
01.01.1982	6,0	
01.02.1983	4,0 - 5,1 (Ø 4,52)	
01.01.1984	3,0 - 5,33 (V/2 = 3,89)	
01.01.1985	4,7 (bis 11.782,--)	550,--
01.01.1986	4,25 (bis 11.765,--)	500,--
01.01.1987	2,9	
01.07.1988	Dienstzulagen 1,2	Fixbetrag 330,--

BERICHT

Zeitpunkt des Inkrafttretens	Erhöhung in %	Mindesbetrag/Fixbetrag/Einmalzahlung
01.01.1989	2,9	
01.01.1990	2,9	
01.04.1990		350,--
01.01.1991	5,9	
01.01.1992	4,3	630,--
01.01.1993	3,95	
01.01.1994	2,55	
01.01.1995	2,87	
01.04.1996	-	2.700,-- Einmalzahlung
01.02.1997	-	3.600,-- Einmalzahlung nicht staffelwirksam
01.01.1998		466,--
01.01.1999	2,5	
01.01.2000	1,5	300,--
01.01.2001		500,-- nicht staffelwirksam
01.01.2002	0,8	
01.01.2003	erfolgte Überprüfung der tatsächlichen Inflationsrate für 2002 und eine sich daraus ergebende Anpassung ergab 2,1plus ab 01.07. € 100,-- Einmalzahlung nicht staffelwirksam plus 1 max. € 18,90	
01.01.2004	1,85	
01.01.2005	2,3	
01.01.2006	2,7	
01.01.2007	2,35	
01.01.2008	2,7	plus Sonderzahlung Mai € 175,00 - nicht staffelwirksam
01.01.2009	3,55	
01.01.2010	0,9 + 4 € = 0,94 bis 1,23	
01.01.2011	0,85 mindestens 25,5 € = 0,85 bis 2, Zulagen: 1	
01.02.2012	2,56 plus staffelwirksamer Fixbetrag von € 11,10 = 2,68 bis 3,36 - Zulagen: 2,95	
01.03.2014	1,4 plus Fixbetrag von 14,5 € = 2,5 bis 1,5 - Zulagen: 2,02	
01.03.2015	1,77	
01.01.2016	1,3	

Bericht aus unseren Referaten Finanzen / Budget

	2011		2012		2013		2014		2015	
	Voranschlag u. Einnahmen	Abschluss	Voranschlag u. Einnahmen	Abschluss	Voranschlag u. Einnahmen	Abschluss	Voranschlag u. Einnahmen	Abschluss	Voranschlag u. Einnahmen	Abschluss
Ausgaben im Kalenderjahr nach Positionen										
Spesensätze und Reisekosten für gewerkschaftliche Tätigkeiten im Gesamtbereich des Landesvorstandes Salzburg	22.000,00 €	23.084,00 €	22.000,00 €	14.966,01 €	22.000,00 €	14.774,44 €	25280,00	22800,45	28280,00	26514,46
Allgemeine Veranstaltungen u. Besprechungen, Mitgliederbetreuung, -werbung, -bindung	31.800,00 €	30.406,52 €	31.800,00 €	27.834,59 €	31.800,00 €	31.303,00 €	36900,00	25028,49	36900,00	26890,77
Direkte Leistungen an Mitglieder, Unterstützung u. Zuschüsse	13.100,00 €	13.586,67 €	13.100,00 €	15.293,26 €	16.100,00 €	17.835,32 €	17500,00	14093,28	17500,00	13131,00
Bildungsmittel, Schulungskurse, Kulturelle Aktivitäten	65.700,00 €	45.353,62 €	65.700,00 €	38.255,13 €	63.700,00 €	63.904,86 €	34000,00	64894,83	36000,00	54565,44
Landestage u. -kongresse	16.000,00 €	32.020,84 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1000,00	0,00	1000,00	0,00
Info/Zeitung	12.400,00 €	13.900,00 €	12.400,00 €	980,50 €	12.400,00 €	5.824,05 €	42000,00	20804,82	42000,00	23708,33
Bürobetrieb, Postgebühr, Telefon, Verwaltung	57.320,00 €	46.817,40 €	54.400,00 €	39.334,41 €	54.400,00 €	35.667,63 €	Bürobetrieb, EDV, Raumkosten, Instandhaltung	39804,40	34070,00	46957,13
	218.320,00 €	205.169,05 €	200.400,00 €	136.663,90 €	201.400,00 €	169.309,50 €	196484,40	175919,65	195750,00	191767,13

Bericht aus unseren Referaten

Sozialversicherung

Unsere Verhandlungserfolge bei der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter (BVA) 2011- 2016 - ein Auszug

Zuschuss zu feststehendem Zahnersatz um 100% erhöht, neue Abgeltungen für Implantate:

Zuschuss zu feststehendem Zahnersatz (Kronen) pro Einheit Euro 200,--
 Zuschuss für Implantate ohne spezielle Indikation pro Einheit Euro 350,--
 Zuschuss für Implantate mit spezieller Indikation pro Einheit Euro 700,--

Für Mundhygiene wird 2 x jährlich ein Zuschuss von je 35 Euro gewährt.

Der Selbstbehalt wurde von 20% auf 10% gesenkt (siehe Information an alle Dienststellen). Kinder und Jugendliche sind bis zum 27. Lebensjahr vom Selbstbehalt befreit. Viele Behandlungsbeitragsnachsichten wurden erteilt.

Der Landesstellenausschuss Salzburg hat in monatlichen Sitzungen eine Vielzahl von Arztinvertragnahmen beschlossen, um ein dichtes Ärztenetz für praktische Ärzte und Fachärzte unseren Versicherten und Anspruchsberechtigten anbieten zu können.

Eine Vielzahl von Taxiunternehmen wurden unter Vertrag für den Transport von Personen, die auf Grund ihres Gesundheitszustandes auf einen Krankentransport angewiesen sind, genommen. Unsere Vertragsärzte, Vertragseinrichtungen und Transportunternehmen sind auf unserer Homepage abrufbar.

Gripeschutzimpfung und die Aktion IMPULS (Blutwerte etc. feststellen) machten einerseits die BVA bekannt, andererseits sind diese eine Chance, Zugang zu Gesundheitschecks zu erhalten.

Eine bedeutete Zunahme haben auch die Leistungen aus unserem Unterstützungsfonds, der für Einstiegshilfen, Badezimmerumbauten für pflegebedürftige Menschen, Psychotherapie etc. beantragt werden kann, falls die Zumutbarkeitsgrenze für Eigenleistungen überschritten wird.

Alljährlich verhandeln wir mit den öffentlichen und privaten Krankenanstalten Salzburgs, um die Sonderklasse durch fixe Aufzahlungen beanspruchen zu können. Dies stellt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine besondere Situation und einen Vorteil für unsere Anspruchsberechtigten dar. Die derzeit vereinbarten Tarife sind auf der folgenden Seite angeführt.

Die Leistungen unseres Zahnambulatoriums in der Faberstr. 20, 5020 Salzburg wurden auf folgenden Stand ausgeweitet (siehe übernächste Seite).

Unsere Vertreter und Vertreterinnen im Landesstellenausschuss der BVA Salzburg:

Hans Siller
Vorsitzender

Dr. Hubert Weinberger
Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Walter Scharinger
Mitglied

Andreas Rager
Mitglied

Ing. Hans Lindinger
Ersatzmitglied

Mag. Isabella Walcher
Ersatzmitglied

Helga Dengg
Ersatzmitglied

Franz Wallmann
Ersatzmitglied

Aufzählung der BVA-PatientInnen auf der Sonderklasse in den Krankenanstalten im Bundesland Salzburg für das Jahr 2016

gültig ab 1.1.2016 - 31.12.2016	Patienten Aufzählung	Labor- Röntgen- Beitrag	Gesamt- aufzählung
St. Johannis Spital (LKH)	EUR 274,87	EUR 29,29	EUR 304,16
Christian Doppler Klinik (LNK)	EUR 170,05	EUR 39,39	EUR 209,44
Landeskrankenhaus St. Veit/Pg.	EUR 68,56		EUR 68,56
KH der Barmherzigen Brüder Sbg	EUR 245,08	EUR 16,50	EUR 261,58
Kard. Schwarzenb. KH Schwarzach	EUR 280,81	EUR 29,29	EUR 310,10
A.ö. Krankenhaus in Hallein	EUR 153,60	EUR 24,13	EUR 177,73
A.ö. Tauernklinikum Zell am See	EUR 136,20	EUR 24,13	EUR 160,33
A.ö. Krankenhaus in Oberndorf	EUR 114,09	EUR 19,84	EUR 133,93
Gemeinn. Sbg. Landeskliniken	EUR 116,92	EUR 19,77	EUR 136,69
BetriebsgesmbH Landeslinik Tamsweg A.ö. Tauernklinikum Mittersill	EUR 116,44	EUR 19,77	EUR 136,21

gültig ab 1.1.2016 - 31.12.2016
Patienten
Gesamtaufzählung
bzw. Kostenbeitrag

„Geburten“ Patienten
Gesamtaufzählung
bzw. Kosten-
beitrag
„Endoprothetik“
Patienten
Gesamtaufzählung
bzw. Kostenbeitrag

EMCO-Privatklinik Heilbad Dürrenberg	EUR 357,36		EUR 714,73
Privatklinik Ritzensee in Saalfelden	EUR 344,46		EUR 688,93
Krankenanstalt Radstadt-Obertauern Dr. Aufmesser GmbH Einzelzimmer bzw. Doppelzimmer	EUR 160,82		EUR 321,64
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH -Standort Andräviertel	EUR 344,46		EUR 688,93
Diakonissen & Wehrle Privatklinik GmbH -Standort Aigen	EUR 344,46	EUR 566,85	EUR 688,93
Medizinisches Zentrum Bad Vigaun GmbH & Co KG	EUR 357,36		EUR 714,73
PKS Privatklinik Salzburg GmbH & Co KG	EUR 344,46		EUR 688,93
Krankenanstalt Altenmarkt GmbH & Co KG	EUR 344,46		EUR 688,93



Zahnambulatorium Salzburg

Ärzte:

Leitung: Prim. Ing. Dr. Rudolf Baumgartner
Stellv. Leitung: Dr. Wolfgang Stadlinger, MDS
DDr. Elisabeth Schöpp
DDr. Andrea Lemach

Zahnärztliche Assistentinnen:

Brigitta Bauer
Christine Grabmayr
Stefanie Bruckmoser
Rosmarie Stadlinger-Hölzl
Bettina Riedl

Zahntechniker:

Florian Lukesch
Stefan Galler
Christian Lebesmühlbacher

Unsere Leistungen:

Konservierende Zahnbehandlung

- Untersuchung der Zähne und des Mundes
- Zahnsteinentfernung
- Zahnfüllungen
- Wurzelbehandlungen
- Behandlung von Mundschleimhautkrankheiten
- Kunststofffüllungen im Seitenzahnbereich

Röntgenologische Diagnostik

- digitale Einzelzahnaufnahmen
- digitales Panoramaröntgen

Festsitzender Zahnersatz

- Kronen
- einstellige Brücken
- Stiftaufbauten

Akute Schmerzbehandlung

Bei akuten Zahnschmerzen können Sie das Ambulatorium täglich ab 7.30 Uhr in Anspruch nehmen. Ab 9.00 Uhr bitten wir Sie um vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer 050405/27310. Wartezeiten sind möglich, da Sie in den täglichen vorgeplanten Ordinationsbetrieb aufgenommen werden.

Prothetische Versorgung

- Kunststoffprothetik, -Teil/Vollprothetik
- Metallgerüstprothetik
- Klammerzahnkronen
- Geschiebetechnik in Verbindung mit Klammerzahnkronen und Metallgerüstprothese (klammerlos)

Chirurgische Zahnbehandlung

- Extraktion von Zähnen
- Zystenoperation
- Wurzelspitzenresektion
- Operative Entfernung der eingewachsenen Weisheitszähne
- Kieferkammerkorrektur
- Operative Entfernung von Schleimhautwucherungen

Anmeldung: telefonisch, persönlich oder per e-mail

Öffnungszeiten:

MO: von 7.30 – 18.00 Uhr
DI: von 7.30 – 17.30 Uhr
MI/DO: von 7.30 – 17.00 Uhr
FR: von 7.30 – 15.30 Uhr

Behandlungszeiten:

MO: von 7.30 – 17.00 Uhr
DI: von 7.30 – 16.30 Uhr
MI/DO: von 7.30 – 16.00 Uhr
FR: von 7.30 – 14.30 Uhr

Kontakt:

Faberstr. 2A, 5020 Salzburg
Tel.: 050405-27310
Fax: 050405-27900
E-Mail: sbgamb@bva.at

Eine Information der GÖD-Salzburg, Landesvorstand, Kaigasse 23, 5020 Salzburg - Layout: Susanne Lenzbauer



Salzburg, am 08.03.2016

**An alle Dienststellen
des öffentlichen Dienstes Salzburg**

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Bei der gestrigen Generalversammlung der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter wurde beschlossen, den Behandlungsbeitrag von 20 % auf 10 % zu kürzen. Dadurch konnten wir die erfolgreiche Berücksichtigung, Belastungen für unsere Versicherten zu reduzieren, fortsetzen. Nachdem alle mitversicherten Kinder bis zum 27. Lebensjahr vom Behandlungsbeitrag bereits befreit sind, ist dies ein nächster wichtiger Schritt, um durch die gute Bilanzierung der BVA Verbesserungen umzusetzen.

Insbesondere ist von Bedeutung, dass bei Untersuchungen durch Labor- und bildgebende Diagnostik auch eine Verringerung der Belastung der Anspruchsberechtigten Platz greift. Die Finanzierung ist durch die Beendigung der Kürzung der Dienstgeberbeiträge, die gesetzlich mit 31.12.2016 ausläuft, gegeben. Nach den Prognosen wird die Verringerung des Selbstbehaltes 38 Mio. Euro betragen. Die Wirksamkeit der Kürzung auf 10 % erfolgt mit 01. April 2016.

Mit freundlichen Grüßen
Der Landesstellenausschuss der BVA Salzburg

Hans Siller
Vorsitzender

Dr. Hubert Weinberger
Vorsitzender-Stellvertreter

Mag. Walter Scharinger
Mitglied

Andreas Rager
Mitglied

Bericht aus unseren Referaten

Rechtsschutz

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 600 Rechtsschutzansuchen eingebracht, die entweder durch die Beistellung eines Rechtsanwaltes oder durch die Rechtsabteilung der GÖD abgewickelt wurden.

Folgende Verfahren wurden durchgeführt:

- Verwaltungsgerichtshof
- Verfassungsgerichtshof
- Dienstrechtsverfahren
- Sozialgerichtsklagen
- Schadenersatz und Schmerzensgeldprozesse
- Dienstunfall
- Versehrtenrente
- Ehrenbeleidigungen
- Bundesgleichbehandlungskommission
- Disziplinarverfahren
- Abfertigungsstreitigkeiten
- Amtshaftungsgesetz
- Ausschreibungsverfahren
- Berufsunfähigkeitspensionen
- Nebeninterventionen im Amtshaftungsverfahren
- Pensionsklärungen
- Strafverfahren wegen Amtsmissbrauch
- Pflegegeldverfahren
- Invaliditätspensionen
- Zivilprozess passiv
- Exekutionsverfahren
- Berufsunfähigkeitspensionen
- Steuerangelegenheiten
- Einstufungsproblematik
- Finanzstrafverfahren
- Arbeitsgerichtsverfahren
- Wachebediensteten- Hilfeleistungsgesetz/ Oberster Gerichtshof

Unzählige Rechtsberatungen durch den Landesvorstand, die Rechtsabteilung, unseren Vertrauensanwalt sowie diverse Rechtsauskünfte telefonischer und schriftlicher Art wurden den Mitgliedern gegeben bzw. an die Mitglieder übermittelt.

Erfreuliche Mitgliederentwicklung

Landesleitung	31.12.2010	31.12.2015	Differenz -/+
Hoheitsverwaltung	57	55	-2
Wirtschaftsverwaltung	56	54	-2
Unterrichtsverwaltung	254	263	9
Justiz	280	255	-25
Finanz	489	518	29
Land, Forst, Umwelt, Wasser	97	81	-16
Arbeit, Soziales, Gesundheit	61	59	-2
Landesverwaltung	789	744	-45
Gesundheitsgewerkschaft	1.436	1.128	-308
Pflichtschullehrer/innen	3.404	3.401	-3
AHS-Gewerkschaft	715	1039	324
Berufsschule	208	234	26
Universitätsgew. w/k Personal	192	244	52
BMHS-Gewerkschaft	606	767	161
Polizeigewerkschaft	923	1015	92
Universitätsgew. allg. Personal	124	134	10
Post- und Fernmeldehoheitsvw.	10	12	2
Justizwachegewerkschaft	52	75	23
Kammern und Körperschaften	192	204	12
Pensionisten	3.325	3.611	286
Richter und Staatsanwälte	46	63	17
Öffentlicher Baudienst	328	275	-53
Bundesheergewerkschaft	1.267	989	-278
Arbeitsmarktservice	196	205	9
Landwirtschaftslehrer/innen	111	129	18
Sonstige	9	7	-2
Summe	15.227	15.561	334

Bericht aus unseren Referaten

Frauen

2011

Voller Kinderzuschuss sowohl für Vollzeit als auch für Teilzeitkräfte 12-mal 15,60 Euro.
Keine Aliquotierung wegen Wochendienstzeitherabsetzung.

Herstellung einer umfassenden Vergleichbarkeit im Einkommensbericht. Teilzeitbeschäftigung ist auf Vollzeitbeschäftigung und unterjährige Beschäftigung auf ganzjährige Beschäftigung hochzurechnen

2012

Bezifferung der persönlichen Beeinträchtigung:

Bei Diskriminierung aufgrund der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung des Alters, der sexuellen Ausrichtung oder des Geschlechts.

14. September 2012 ÖGB Landesfrauenkonferenz Salzburg mit Neuwahl

2013

Einführung Pfl egeteilzeit und Pflegekarenz.

Bundesgleichbehandlungskommission

Neu ist in § 12 (14), § 26 (14), § 38 (7) und § 51 (11): „Die Höhe der Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung ist so zu bemessen, dass dadurch die Beeinträchtigung tatsächlich und wirksam ausgeglichen wird und die Entschädigung der erlittenen Beeinträchtigung angemessen ist sowie Diskriminierungen verhindert.“

Wegen sexueller Belästigung sind binnen drei Jahren gerichtlich geltend zu machen.

§ 23 (2) Erstreckung der Gültigkeit auf ‚Nicht-KVler‘

§ 62a Der Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin führt mindestens einmal pro Jahr einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, um die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu fördern.

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz: Der Begriff „Belästigung“ wird genauer definiert.

Die Kündigungen durch den Dienstgeber für weibliche Bedienstete ist vor dem 65. Lebensjahr – wegen Pensionierung ausgesprochen – unzulässig.

2016

4-wöchiger Kündigungsschutz für Mütter nach einer Fehlgeburt.

Wir GÖD Bereich Frauen, haben seit 2011 einen stetig steigenden GÖD-Mitglieder Frauenanteil. Derzeit sind wir bei 51,07% bei einer Gesamtmitgliederdichte (Stand 31.12.2015) von 15.561, das sind 8.046 Frauen im Öffentlichen Dienst Salzburg, und wir stehen an 1. Stelle, was den Frauenanteil in den 7 Gewerkschaften betrifft.

Die GÖD Salzburg liegt mit Stand 12/2015 bei 15.561 Gesamtmitgliedern davon 8037 (51,64 %) Frauen und 7510 (48,26 %) Männer.

Maria Bloderer
Landesvorstand GÖD-Salzburg
Bereich Frauen

Bericht aus unseren Referaten ÖGB

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ist im ÖGB – Landesvorstand Salzburg vertreten durch:

Hans Siller
VORSITZENDER STELLVERTRETER
DES ÖGB SALZBURG

Mag. Walter Scharinger
Ing. Hans Lindinger
MITGLIEDER

Maria Bloderer
ÖGB-Frauenreferat

Im ÖGB – Pensionistenausschuss sind
Julius Csar
Gertraud Lürzer

In den Konferenzen und Sitzungen wurden die Schwerpunkte wie

- Stabilitätspaket 2012 – 2016
- Resolution zur Wirtschaftskrise beschlossen:
Die Umdeutung der Finanz- und Wirtschaftskrise: Wenige profitieren, viele haben die Last
- Besuch des Europäischen Parlaments in Brüssel mit Sitzungsteilnahme und Gespräch mit Abgeordneten, Besuch des Salzburger Verbindungsbüros, Landesvorstandssitzung im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
- Kampagne „Lohnsteuer runter“
- Unterschriftenaktion zur Steuerreform
- Begutachtung der Steuerreformvorschläge
- Mitgliederwerbemaßnahmen 2015/2016 diskutiert.

20. Landeskongress des ÖGB Salzburg

Am 16.10.2012 fand die 20. Landeskongress des ÖGB Salzburg statt. Die Delegierten der GÖD Salzburg nahmen sehr aktiv an der Beschlussfassung über die eingebrachten Anträge teil.

Bericht aus unseren Referaten

Schulungskurse und Vertrauenspersonenkonferenzen

Inhalte und Themen

Dienstrecht - Besoldungsrecht - Pensionsreformen - PVG
 Kommunikation - Werbung - Persönlichkeitsbildung
 Organisation öffentlicher Dienst Salzburg und bundesweit
 Gesellschaftsthemen - politische Themen - Wahlen
 Medienpolitik - Gesprächs- u. Konfliktmanagement
 Verhandlungsmanagement - Mitgliederbetreuung - Beratungsprofessionalität

Veranstalter	Anzahl der Veranstaltungen	Dauer in Tagen	Anzahl der Teilnehmer	Finanziert durch den LV Salzburg
Landesvorstand	18	37	612	
LL 4	8	24	61	
LL 5	9	20	173	
LL 8	4	7	108	
LL 9	1	2	29	
LL 10	8	13	273	
LL 11	2	3	78	
LL 12	5	6	63	
LL 13	1	2	58	
LL 14	7	9	298	
LL 15	18	32	566	
LL 19	8	16	103	
LL 21	2	4	15	
LL 24	8	9	142	
LL 25	10	20	259	
Summe	109	204	2838	289 247,93 Euro

Kultur

Für kulturelle Betreuung wurden in den Jahren 2001 bis 2015 folgenden Beträge aufgewendet:

2011	2012	2013	2014	2015
5073,62 Euro	2003,63 Euro	3444,11 Euro	2140,20 Euro	4459,20 Euro

Diese Beträge umfassten Zuschüsse für Fahrtkosten, Eintritte, Theater-ABOS und Veranstaltungen, die von Landesvorstand den Landessektionen zur Verfügung gestellt wurden.

BERICHT

Wir leben Zukunft - mittendrin statt nur dabei

Wahlen (PV, BR, GBA, LL) 2013 und 2014

Salzburger Bundespersonalvertretungswahl der Bundesverwaltung, Bildung, Exekutive und des Bundesheeres																			
Bereich	Jahr	Wahlberechtigte		Abgeg. Stimmen		Gültige Stimmen		FCG		FSG		AUF		UG		EL		Wahlbeteiligung	
		Stimmen	Stimmen	Stimmen	Stimmen	Sti	%	Sti	%	Sti	%	Sti	%	Sti	%	Sti	%		
Landesergebnis																			
Bundesverwaltung	2009	1860	1660	1555	1023	65,79%	473	30,42%	4	0,26%	0	0,00%	55	3,54%	89,25%				
Bundesverwaltung	2014	1751	1564	1494	995	66,60%	392	26,24%	0	0,00%	0	0,00%	101	6,76%	89,32%				
Bundes- und Landesschulen																			
Bundes- und Landesschulen	2009	8935	7108	6881	4606	66,94%	940	13,66%	0	0,00%	1335	19,40%	0	0,00%	79,55%				
Bundes- und Landesschulen	2014	9112	6916	6700	4587	68,46%	834	12,45%	0	0,00%	1279	19,09%	0	0,00%	75,90%				
Exekutive																			
Exekutive	2009	1694	1483	1452	382	26,31%	971	66,87%	99	6,82%	0	0,00%	0	0,00%	87,54%				
Exekutive	2014	1765	1400	1354	476	35,16%	676	49,85%	203	14,99%	0	0,00%	0	0,00%	79,32%				
Bundesheer																			
Bundesheer	2009	2106	1768	1721	1054	61,24%	292	16,97%	375	21,79%	0	0,00%	0	0,00%	83,95%				
Bundesheer	2014	2170	1819	1753	850	48,49%	270	15,40%	623	35,54%	0	0,00%	10	0,57%	83,82%				
Gesamtergebnis SBG																			
Gesamtergebnis SBG	2009	14595	12019	11609	7065	60,86%	2676	23,05%	478	4,12%	1335	11,50%	55	0,47%	82,35%				
Gesamtergebnis SBG	2014	14798	11699	11301	6908	61,13%	2171	19,21%	826	7,31%	1279	11,32%	111	0,98%	79,06%				

Wir leben Zukunft - mittendrin statt nur dabei



BERICHT





BERICHT



GÖD SALZBURG



Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
Landesvorstand Salzburg. Stand: 2016.

Für den Inhalt verantwortlich:

Hans Siller, Andreas Rager.

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Mitglieder des erw. Landesvorstandes.

Layout: Susanne Lenzbauer.

Alle: Kaigasse 23, 5020 Salzburg

<http://salzburg.goed.at/> goed.salzburg@goed.at

Tel: 0662/842272-2519 Fax: 0662/849990